

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.10.2019
Dezernat V	Amt V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0276/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	12.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.11.2019	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.11.2019	öffentlich
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich

Thema: Sprachkurse für EU-Bürger*innen

Ein Angebot sprachlicher Förderung, bestehend aus Sprach- und Orientierungskursen, ist in der Landeshauptstadt Magdeburg in Form von Integrationskursen vorhanden. Zusätzlich zu Integrationskursen wird als Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG angeboten. Derzeit werden von elf Trägern Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse in der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten. Neben Allgemeinen Integrationskursen werden auch Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie spezielle Kurse für Zweitschriftler, ein Jugendintegrationskurs und Frauenintegrationskurse vorgehalten. Zulassungen für weitere Kursarten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind bei den Trägern vorhanden.

Neben dem BAMF-geförderten Sprachkursangebot werden durch die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum (IKZ) der Caritas, den Internationalen Bund, den AWO Kreisverband Magdeburg e.V. und andere Akteure niedrigschwellige Sprachkurse angeboten, die jedoch nicht mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können. In der Neuen Neustadt wird durch das sozial-integrative Projekt „Neustadtmiteinander“ für Eltern der Grundschule am Umfassungsweg im Rahmen eines Müttercafés zweimal wöchentlich ein niedrigschwelliges, durch Ehrenamtliche durchgeführtes Sprachtraining angeboten.

Die verschiedenen vorhandenen Angebote sind auf dem Integrationsportal der Landeshauptstadt Magdeburg verlinkt:

<https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Integration-Migration/Ankommen-Leben/index.php?NavID=37.1111.1&La=1&>

Wie bereits in S0109/19 dargestellt, besteht für EU-Bürger weder ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs noch können sie zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Wie beschrieben wirkt das Jobcenter bei seinem Kundenkreis darauf hin, dass dieser gezielt und regelmäßig aktiviert wird. EU-Bürger erhalten nach § 44 Abs. 4 AufenthG auch ohne Teilnahmeanspruch im Rahmen verfügbarer Kursplätze auf Antrag beim BAMF eine Zulassung zum Integrationskurs. Da in der Landeshauptstadt Magdeburg momentan ausreichende Kurskapazitäten zur Verfügung stehen, wird eine Vermittlung in Integrationskurse bereits mit positiv zu wertender Resonanz umgesetzt. Zahlen des Jobcenters wurden in S0109/19 übermittelt.

Bevor ggf. ergänzende Förderprogramme geprüft werden und zum Einsatz kommen können, sollte zunächst die Höhe des tatsächlichen Bedarfs und die realistischen Zahlen potentieller Teilnehmender an zusätzlichen Kursen festgestellt werden (eine Teilnahme ist nicht verpflichtend und kann maximal in einer Eingliederungsvereinbarung durch das Jobcenter gefordert werden). Statistiken dazu, wie viele EU-Bürger (insb. Rumäninnen und Rumänen) einen Integrationskurs auf welchem Niveau anteilmäßig erfolgreich abschließen und wie viele Abbrüche bzw. nicht bestandene Prüfungen zu verzeichnen sind, werden auf Nachfrage durch das BAMF nicht herausgegeben. Auch das Jobcenter kann keine konkreten Zahlen dazu vorlegen, bei wie vielen Personen dieser Zielgruppe aktuell Bedarf an zusätzlicher sprachlicher Förderung besteht, um in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Über Personen mit Förderbedarf außerhalb des Leistungsbezugs SGB II bzw. SGB III können durch die Leistungsträger keine Aussagen getroffen werden. Ethnische Zugehörigkeiten (z.B. „aus Rumänien kommende Roma-Familien“, wie im Antrag 0047/19/1 formuliert) werden in den Statistiken nicht berücksichtigt.

Die vorhandenen und zugänglichen Erfassungsstrukturen können demnach keine Auskunft darüber geben, wie groß die förderbedürftige Personengruppe ist bzw. bei wie vielen Personen die Motivation vorhanden wäre, an einem Kurs teilzunehmen.

Dennoch wird auch durch die unterstützenden Ansätze in der westlichen Neuen Neustadt wie das Projekt „Neustadtmiteinander“ ein nicht näher bezifferter Bedarf festgestellt, da die Sprachkenntnisse nur bei wenigen der betreuten Personen ausreichend seien, um ohne Begleitung mit Behörden, Ämtern, Ärzten etc. zu kommunizieren.

Hinderungsgründe für den Besuch eines Integrationskurses sind dem Projekt zufolge oftmals fehlende zeitliche Kapazitäten aufgrund der Einbindung in Arbeitsverhältnisse, häufig im Schichtbetrieb, sowie fehlende Kinderbetreuung, Schwangerschaften und Elternzeit. Gering verdienende Familien, die keine Leistungen über das Jobcenter beziehen, müssen den Kurs selbst zahlen, was meist finanziell nicht leistbar ist.

Wo diese Hinderungsgründe nicht vorlagen, hat das Projekt „Neustadtmiteinander“ seit Projektbeginn (Januar 2018) dazu beitragen, dass ca. 20 Personen einen BAMF-geförderten Kurs beginnen konnten. Alle Klienten, die im SGB II-Bezug waren, erhielten dafür eine Kostenübernahme durch das Jobcenter.

In der AG Sprache des Netzwerks für Integrations- und Ausländerarbeit der LH Magdeburg wurden am 14.03.2019 die Möglichkeiten berufsbegleitender Kurse zur Integration von EU-Bürgern in Integrations- und Sprachkurse diskutiert. Es werden und wurden durch einige Integrationskursträger Teilzeitkurse angeboten, die in den Abendstunden und am Wochenende stattfinden. Der Zulauf an Teilnehmenden ist hier jedoch so gering, dass die Kurse oftmals nicht durchgeführt werden können. Kursangebote in Kooperation mit bestimmten Unternehmen setzen voraus, dass ausreichend potentielle Teilnehmende bei einem Unternehmen beschäftigt sind und dass das Schichtsystem bzw. die Arbeitspläne so abgestimmt werden, dass eine Mindestanzahl zu fördernder Personen zu einer Mindestanzahl von Stunden unterrichtet werden kann. Für die Unternehmen bedeutet dies einen hohen organisatorischen Aufwand. Auch die Frage der Finanzierung ist damit noch nicht geklärt.

Die Bereitschaft von Kursträgern und des BAMF zur Durchführung bzw. Förderung berufsbegleitender Teilzeitkurse besteht. Insgesamt erscheinen Zugänge über das bestehende, überwiegend nicht berufsbegleitend ausgerichtete Sprachkursangebot derzeit jedoch praktikabler.